## KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Enrico Schult, Fraktion der AfD

MV-Schutzfonds, Bereich Bildung und Wissenschaft, Bereich F2: Digitale Hochschule

und

## **ANTWORT**

## der Landesregierung

- 1. Für welche Antragsteller wurden bisher in welcher Höhe für welche Maßnahme(n) Mittel
  - a) beantragt,
  - b) bewilligt oder nicht bewilligt (d. h. ganze oder teilweise Ablehnung des Antrags) und
  - c) ausgezahlt?

## Zu a)

Alle Hochschulen sind per Teilzielvereinbarungen berechtigt, Zuweisungen zu erhalten und müssen daher keine gesonderten Anträge stellen.

#### Zu b)

Es wird auf die nachfolgende Tabelle verwiesen:

Hochschule und Maßnahme	Betrag in Euro
Zuschuss an die Universität Greifswald für Digitalisierungsmaßnahmen	977 920,76
Zuschuss an die Universität Rostock für Digitalisierungsmaßnahmen	2 773 595,28
Zuschuss an die Hochschule für Musik und Theater Rostock (HMT) für	295 991,56
Digitalisierungsmaßnahmen  Zuschuss an die Hochschule Neubrandenburg für Digitalisierungsmaßnahmen	247 700,00
Zuschuss an die Hochschule Stralsund für Digitalisierungsmaßnahmen	457 718,72
Zuschuss an die Hochschule Wismar für Digitalisierungsmaßnahmen	882 533,75
Zuschuss für Investitionen an die Universität Greifswald für	500 000,00
Digitalisierungsmaßnahmen	
Zuschuss für Investitionen an die Universität Rostock für Digitali- sierungsmaßnahmen	0,00
Zuschuss für Investitionen an die HMT für Digitalisierungsmaßnahmen	14 000,00
Zuschuss für Investitionen an die Hochschule Neubrandenburg für Digitalisierungsmaßnahmen	715 000,00
Zuschuss für Investitionen an die Hochschule Stralsund für Digitalisierungsmaßnahmen	170 000,00
Zuschuss für Investitionen an die Hochschule Wismar für Digitalisierungs- maßnahmen	190 000,00

# **Zu c)**Es wird auf die nachfolgende Tabelle verwiesen:

Hochschule und Maßnahme	Betrag in Euro
Zuschuss an die Universität Greifswald für Digitalisierungsmaßnahmen	75 113,63
Zuschuss an die Universität Rostock für Digitalisierungsmaßnahmen	5 912,69
Zuschuss an die HMT für Digitalisierungsmaßnahmen	124 335,02
Zuschuss an die Hochschule Neubrandenburg für Digitalisierungs- maßnahmen	0,00
Zuschuss an die Hochschule Stralsund für Digitalisierungsmaßnahmen	46 311,35
Zuschuss an die Hochschule Wismar für Digitalisierungsmaßnahmen	35 585,87
Zuschuss für Investitionen an die Universität Greifswald für Digitali-	258 877,98
sierungsmaßnahmen	
Zuschuss für Investitionen an die Universität Rostock für Digitalisierungs- maßnahmen	37 068,50
Zuschuss für Investitionen an die HMT für Digitalisierungsmaßnahmen	29 018,54
Zuschuss für Investitionen an die Hochschule Neubrandenburg für Digitalisierungsmaßnahmen	7 045,75
Zuschuss für Investitionen an die Hochschule Stralsund für Digitalisierungsmaßnahmen	0,00
Zuschuss für Investitionen an die Hochschule Wismar für Digitalisierungs- maßnahmen	0,00

- 2. Wann ist der für die durch die jeweiligen Antragsteller zur Förderung vorgesehene(n) Maßnahme(n)
  - a) geplante Ausführungsbeginn laut Antrag?
  - b) tatsächliche Ausführungsbeginn, soweit bereits eingetreten?

**Zu a)**Es wird auf die nachfolgende Tabelle verwiesen:

Maßnahme/Hochschule	geplanter Beginn	
Ausbau/Umstieg auf ein neues integriertes Campus-Management-System		
Universität Greifswald	2021	
Universität Rostock	2021	
Hochschule für Musik und Theater Rostock	2021	
Hochschule Neubrandenburg	2021	
Hochschule Stralsund	2022	
Hochschule Wismar	2021	
Digitalisierung der Studienplatzvergabe		
Universität Greifswald	2022	
Universität Rostock	2021	
Hochschule für Musik und Theater Rostock	2021	
Hochschule Neubrandenburg	2021	
Hochschule Stralsund	2021	
Hochschule Wismar	2022	
Digitalisierung der Prüfungsverwaltung		
Universität Greifswald	2022	
Universität Rostock	2021	
Hochschule Stralsund	2021	
Hochschule Wismar	2022	
Einführung/Ausbau E-Verwaltung		
Universität Greifswald	2021	
Universität Rostock	2021	
Hochschule für Musik und Theater Rostock	2021	
Hochschule Neubrandenburg	2021	
Hochschule Stralsund	2021	
Hochschule Wismar	2021	
Elektronisches Angebot von Verwaltungsleistungen		
Universität Greifswald	2021	
Hochschule für Musik und Theater Rostock	2021	
Hochschule Neubrandenburg	2021	
Einführung eines digitalen Berufungs- und Bewerberverfahrens		
hochschulübergreifend	2021	

Maßnahme/Hochschule	geplanter Beginn	
Kompetenzentwicklung für Digitalisierung		
Universität Greifswald	2021	
Universität Rostock	2021	
Hochschule für Musik und Theater Rostock	2021	
Hochschule Stralsund	2021	
Hochschule Wismar	2021	
Prüfung der Rechtsformen für dezentrale Prüfu	ngen	
Universität Rostock	2021	
Hochschule Wismar	2021	
Lizenzen für Plattform: Dezentrale Prüfunge	en	
Universität Greifswald	2021	
Universität Rostock	2021	
Hochschule für Musik und Theater Rostock	2021	
Hochschule Stralsund	2021	
Hochschule Wismar	2021	
Begleitung digitaler Lehre, Vermittlung digitaler Kor	npetenzen	
Universität Greifswald	2021	
Universität Rostock	2021	
Hochschule für Musik und Theater Rostock	2021	
Ausstattung von digitalen Lehr- und Lernort	en	
Universität Greifswald	2021	
Universität Rostock	2021	
Hochschule für Musik und Theater Rostock	2021	
Hochschule Neubrandenburg	2021	
Hochschule Stralsund	2021	
Hochschule Wismar	2021	
Ausstattung für digitale Bibliotheken		
hochschulübergreifend	2021	
Mobile Endgeräte für Studierende und Telearbeit für l	Beschäftigte	
Universität Rostock	2021	
Hochschule für Musik und Theater Rostock	2021	
Hochschule Wismar	2021	
Software für digitale Zugänge und Infrastruk	tur	
Universität Greifswald	2021	
Hochschule für Musik und Theater Rostock	2021	
Hochschule Neubrandenburg	2021	
Hochschule Stralsund	2022	
Vereinheitlichung von Videokonferenzsystem	en	
Universität Rostock	2021	
Hochschule für Musik und Theater Rostock	2021	
Hochschule Neubrandenburg	2021	
Hochschule Stralsund	2021	
Hochschule Wismar	2021	
Unterstützung der Hochschulen für Urheberrecht, Datenschutz und Datensicherheit		
Hochschule für Musik und Theater Rostock	2021	
Hochschule Wismar	2021	

Maßnahme/Hochschule	geplanter Beginn	
Ausbau der IT-Infrastruktur		
Universität Greifswald	2021	
Universität Rostock	2021	
Hochschule für Musik und Theater Rostock	2021	
Hochschule Neubrandenburg	2021	
Hochschule Stralsund	2021	
Hochschule Wismar	2021	

#### Zu b)

Die Maßnahmen in 2021 wurden entsprechend der Planung auch im selben Jahr begonnen. Zu den in 2022 geplanten Maßnahmen liegen noch keine Berichte der Hochschulen vor.

3. Worin genau besteht der Pandemiebezug der jeweiligen Maßnahme?

Zur Durchführung des Programms haben die Hochschulen und das Land auf der Basis des bereits erreichten Standes der Digitalisierung ein gemeinsames Konzept erarbeitet. Im Lichte der Corona-Pandemie stehen diejenigen digitalen Instrumente im Vordergrund, die erforderlich und geeignet sind, um überhaupt Studium und Lehre im nicht physischen beziehungsweise nicht präsentischen Modus zu gewährleisten und die damit zusammenhängenden Verwaltungsabläufe beziehungsweise Infrastrukturen sicherzustellen.

## Ausbau/Umstieg auf ein neues integriertes Campus-Management-System

Die Corona-Pandemie zwingt die Studierenden, ihr Studium weitgehend digital zu organisieren – im Notfall auch vollständig digital zu absolvieren. Die Hochschulverwaltungen müssen dahingehend ihre Campus-Management-Systeme neu aufstellen beziehungsweise anpassen. Die Maßnahmen "Beschaffung", "Installation", "Konfiguration", "Datenmigration", "Funktionstest" und "Pilotierung" einer geeigneten IT-Anwendung bilden die technische Voraussetzung für eine weitgehend digitale und kontaktlose Studienorganisation.

# Digitalisierung der Studienplatzvergabe

Der Prozess der Studienplatzvergabe umfasst unter anderem die Bewerbung der Studieninteressierten, die formale Zulassung, die inhaltliche Prüfung durch Fachstudienberatung/ Studiengangsleitung sowie die Immatrikulation. Die Corona-Pandemie zwingt die Hochschulen, diese Abläufe komplett digital zu gestalten.

## Digitalisierung der Prüfungsverwaltung

Die Pandemie bedingte Einführung von Prüfungen, in denen Prüfende und Prüflinge nicht am selben Ort sind, verlangt nach einer digitalisierten Prüfungsverwaltung. Der Prozess der Prüfungsverwaltung umfasst unter anderem die Prüfungsplanung, -durchführung und -dokumentation, die formale und inhaltliche Prüfung von Ergebnissen sowie die Erstellung von Übersichten und Bescheiden. Um diese Abläufe medienbruchfrei, revisionssicher und vollständig digital zu organisieren, müssen die IT-Anwendungen für "Campus-Management" und "Dokumentenmanagement" sorgfältig aufeinander abgestimmt sowie die technischen Schnittstellen implementiert werden.

## Einführung/Ausbau E-Verwaltung

Die Pandemie bedingte Einführung von "Homeoffice" und veränderten Arbeitsorten verlangt den digitalen Zugriff auf Verwaltungsvorgänge und die Einführung von digitaler Vorgangsbearbeitung. Bevor IT-Anwendungen für das Daten- und Dokumentenmanagement eingesetzt werden können, müssen hochschulspezifische Verwaltungsprozesse beschrieben werden; hierfür wird der Werkzeugkasten "Prozessmanagement" eingesetzt, der eine medienbruchfreie und verteilte Dokumentation und Optimierung von Verwaltungsprozessen ermöglicht und infolge Corona aktualisiert werden muss.

## Elektronisches Angebot von Verwaltungsleistungen

Die seit fast zwei Jahrzehnten durch Hochschulen adressatenorientiert wie auch verfahrensspezifisch aufgebauten und genutzten Online-Portale für Studienbewerbungen und Zulassungsverfahren müssen vor dem aktuellen Hintergrund um Pandemie gerechte funktionale Aspekte angereichert werden.

## Einführung eines digitalen Berufungs- und Bewerberverfahrens

Die rechtssichere Durchführung von Berufungsverfahren während der Pandemie bedingten Reduktion von Reiseaktivitäten bedarf der Umstellung auf einen digitalen Bewerbungsprozess. Mit der Einführung eines landesweiten elektronischen Berufungsportals kann für alle Hochschulen und Universitätsmedizinen ein durchgehender Rekrutierungsprozess von der Ausschreibung einer Stelle bis zur Berufung digital abgebildet werden.

#### Kompetenzentwicklung für Digitalisierung

Durch die Pandemie muss die digitale Kompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Hochschulverwaltungen ausgebaut werden. Dazu gehören unter anderem Kompetenzen bezüglich aller Themenschwerpunkte der Hochschulorganisation (Studium, Personal, Finanzen, Gebäude, IT) einschließlich Bedienkompetenz für zugehörige IT-Anwendungen.

# <u>Prüfung der Rechtsformen für dezentrale Prüfungen/Lizenzen für Plattform: Dezentrale</u> Prüfungen

Es sollen die Bedarfe und Rahmenbedingungen Corona gerechter dezentraler Prüfungen der Hochschulen eruiert werden. Darauf aufbauend sind Lizenzen zur Durchführung von dezentralen Prüfungen anzuschaffen. Die Universität Rostock und die Hochschule Wismar nehmen dabei eine Koordinationsfunktion wahr.

## Begleitung digitaler Lehre, Vermittlung digitaler Kompetenzen

Die Umstellung auf online-gestützte Lehrveranstaltungen und Prüfungen während der Coronakrise hat Defizite in den technischen und didaktischen Kompetenzen zur digitalen Lehre zu Tage treten lassen. Diesem wird mit den Maßnahmen entgegengewirkt.

## Ausstattung von digitalen Lehr- und Lernorten

Um in der Corona-Pandemie digitale Lehre anbieten zu können, war es erforderlich, entsprechenden Content (Inhalt) in großem Umfang durch die Lehrenden zu produzieren und die digitalen Tools zur interaktiven digitalen Lehre zu nutzen. Die Hochschulen erwiesen sich hierfür als unzureichend ausgestattet. Die Maßnahme zielt auf die strukturelle Verankerung der Anwendung und Nutzung digitaler Tools in Labor-, Lehr- und Lernräumen ab.

# Ausstattung für digitale Bibliotheken

Coronabedingt erfolgte ein erheblicher Anstieg bei der Nutzung digitaler Medien. Deren Verwaltung erfordert ein elektronisches Managementsystem für E-Medien (Electronic Ressource Management (ERM)) und für Open-Access-Publikationen.

## Mobile Endgeräte für Studierende und Telearbeit für Beschäftigte

Während der Corona-Pandemie zeigte sich, dass nicht alle Studierenden über die notwendigen Endgeräte verfügen, um bei einem Aussetzen der Präsenzlehre und dem Ausweichen auf Onlinelehre an dieser teilzunehmen. Es ist notwendig, zusätzliche Endgeräte für diejenigen Studierenden anzuschaffen, die nicht über die notwendige Ausstattung verfügen und sich diese aus finanziellen Gründen auch nicht leisten können. Zur Sicherstellung der wegen der Pandemie ins Home-Office verlagerten Arbeit, ist die notwendige Ausstattung ebenso für Beschäftigte der Hochschulen erforderlich.

## Software für digitale Zugänge und Infrastruktur

Durch die Ausweitung der digitalen Lehre sowie des "Home-Office" von wissenschaftlichen und nicht wissenschaftlichen Beschäftigten war die Anschaffung neuer Software und Lizenzen an allen Hochschulen notwendig.

## Vereinheitlichung von Videokonferenzsystemen

Mit der Reduzierung beziehungsweise kompletten Einstellung von Präsenzveranstaltungen oder -sitzungen in Folge der Corona-Pandemie wurden an den Hochschulen kurzfristig Konferenzsysteme angeschafft. Diese umfassen nicht nur die Software, sondern auch die technische Ausstattung.

## Unterstützung der Hochschulen für Urheberrecht, Datenschutz und Datensicherheit

Durch die Ausweitung der Digitalisierung infolge der Pandemie sind auch die Anforderungen im Bereich des Urheberrechts, des Datenschutzes und der Datensicherheit gestiegen. Die erforderlichen Maßnahmen waren zu treffen.

#### Ausbau der IT-Infrastruktur

Der Ausbau der digitalen Lehre und Verwaltung erhöht auch die Anforderungen an die Infrastruktur der Hochschulen. Dazu gehören neben dem klassischen Server auch die Netzwerk-Infrastruktur (unter anderem VPN und Firewalls), das Datensicherungssystem, Datastorage und der Ausbau der WLAN-Infrastruktur.

4. Auf welchen genauen Rechtsgrundlagen bzw. Richtlinien erfolgten die Entscheidungen über die Anträge?

Zwischen der Landesregierung und den sechs Hochschulen wurde eine Zielvereinbarung gemäß § 15 Absatz 6 Landeshochschulgesetz geschlossen. In dieser wurden die Maßnahmen und die jeweiligen Finanzvolumina festgelegt. Eine separate Beantragung der vereinbarten Maßnahmen und somit eine gesonderte Entscheidung über solche Anträge erfolgt somit nicht. Des Weiteren wird auf das Antrags- und Genehmigungsverfahren des Sondervermögens "MV-Schutzfonds" verwiesen.

- 5. Von welchen Antragstellern wurden zu welchen Maßnahmen in welcher Höhe Rückzahlungen wegen zweckwidriger Mittelverwendung
  - a) geleistet?
  - b) gefordert, aber bisher noch nicht geleistet?

Die Fragen a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Es erfolgten bisher keinerlei Rückforderungen gegenüber den Hochschulen und dementsprechend auch keine Rückzahlungen von diesen wegen zweckwidriger Mittelverwendung.

6. Welche Anträge von jeweils welchen Antragstellern wurden aus jeweils welchen Gründen abgelehnt?

Auf die Antwort zu Frage 4 wird verwiesen.